



# **Verordnung**

## **über die Benützung der Pumptrackanlage**

**gültig ab 01.08.2026**

**Einwohnergemeinde Dulliken**

# **I. Ausgangslage / Zweck**

## **1. Allgemeines**

Die Einwohnergemeinde Dulliken ist Eigentümerin der Pumptrackanlage auf dem Schulareal Neumatt (GB Dulliken Nr. 392) und trägt die Verantwortung für einen sicheren und zweckentsprechenden Betrieb. Mit dem Betriebskonzept werden die Verantwortlichkeiten sowie die Benutzungsregeln bestimmt.

Der Pumptrack steht Benutzern jedes Alters zur Verfügung. Er soll ein Ort für gemeinschaftliche sportliche Aktivitäten sein.

# **II. Betrieb**

## **1. Nutzung**

Das Sportangebot steht für sämtliche Alters- und Könnerebenen, jedoch insbesondere für die Dulliker Bevölkerung zur Verfügung. Die Anlage ist während den Betriebszeiten öffentlich und frei zugänglich.

Die Benutzung der Anlage ist nur mit geeigneten Fahrgeräten (Velos, Likeabikes, Trottinette, Skateboards, Inlineskates) erlaubt und erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr. Motorisierte Fahrzeuge (inkl. E-Motoren) wie Mofas oder Roller sind nicht gestattet.

Der Gemeinde steht das Recht zu, die Pumptrackanlage für gemeindeeigene Veranstaltungen zu reservieren. Eine Reservation der Anlage durch Privatpersonen oder Vereine ist nicht möglich.

## **2. Haftung**

Die Benutzung des Pumptracks erfolgt auf eigene Verantwortung. Für jegliche Schäden oder Verletzungen übernimmt die Einwohnergemeinde Dulliken keinerlei Haftung.

## **3. Abfallentsorgung**

In unmittelbarer Nähe zur Anlage befinden sich Abfalleimer, welche der Vermeidung von Littering dienen sollen.

## **4. Sanitäre Anlagen**

Eine öffentliche Toilette steht den Nutzern der Pumptrackanlage beim Kindergarten Gassacker zur Verfügung.

## 5. Parkplätze

Für die Nutzung der Pumptrackanlage stehen **keine** Parkplätze zur Verfügung.

## 6. Betriebszeiten

Die Betriebszeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag: 07.00 Uhr – 21.30 Uhr

Samstag bis Sonntag: 08.00 Uhr – 21.30 Uhr

Ausserhalb der Betriebszeiten ist das Betreten, das Befahren, sowie der Aufenthalt auf der Anlage untersagt; dies zur Vermeidung von übermässigen Immissionen (Schutz der Nachbarschaft). Bei Zuwiderhandlung behält sich die Einwohnergemeinde Dulliken vor, gestützt auf das vorhandene richterliche Verbot Anzeige zu erstatten

## 7. Benützungsregeln

Für einen sicheren Betrieb auf der Anlage sind folgende Benützungsregeln einzuhalten:

1. Die Benutzung des Pumptracks erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung wird seitens der Einwohnergemeinde Dulliken abgelehnt.
2. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist der Pumptrack geschlossen. Der Aufenthalt auf der Anlage ist untersagt.
3. Es besteht eine Helmtragepflicht! Das Tragen von weiterer Schutzausrüstung (Knie-, Schienbein- und Ellbogenschoner) wird empfohlen.
4. Auf andere Nutzer, den Schulbetrieb und die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.
5. Das Abspielen von Musik ohne Bewilligung der Einwohnergemeinde Dulliken ist untersagt. Lärmbelastungen jeglicher Art sind zu unterlassen.
6. Das Rauchen und der Konsum von Alkohol auf der Anlage sind verboten.
7. Die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen (inkl. E-Motoren) auf der Anlage ist verboten.
8. Es dürfen keine baulichen Veränderungen an der Anlage vorgenommen werden.
9. Abfall ist in den entsprechenden Abfalleimern zu entsorgen.
10. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Pumptrack nur unter Aufsicht von Erwachsenen benutzen.

11. Hunde sind auf der Pumptrackanlage verboten.
12. Im Bereich des Kindergartens Gassacker steht eine öffentliche Toilette zur Verfügung.
13. Schäden (z.B. Risse im Asphalt) sind der Einwohnergemeinde Dulliken umgehend zu melden.

## **8. Beschriftung**

Sowohl die Öffnungszeiten als auch die Benützungsregeln werden auf einer Informationstafel beim Pumptrack aufgeführt.

# **III. Sperrung**

## **1. Zuständigkeit**

Die Bauverwaltung, der Technische Dienst und der Werkhof der Einwohnergemeinde Dulliken sind berechtigt, die Anlage zu sperren.

## **2. Gründe**

Grundsätzlich ist der Pumptrack während der Öffnungszeiten ständig für die Öffentlichkeit nutzbar. Aus folgenden Gründen können aber Einschränkungen oder wenn notwendig auch komplette Sperrungen veranlasst werden:

- sichere Benutzung nicht mehr gewährleistet (z.B. auf Grund von Schäden)
- Unterhaltsarbeiten
- Schlechte Witterung
- Schulsport
- Events
- unsachgemässe Nutzung
- Littering
- Lärmbelästigung
- Vandalismus

# **IV. Unterhalt**

## **1. Zuständigkeit**

Der Unterhalt der Pumptrackanlage ist Sache der Einwohnergemeinde Dulliken. Dies schliesst neben den baulichen Anlagen auch die Umgebung ein. Sämtliche Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten am Pumptrack und am Areal werden durch die Einwohnergemeinde Dulliken koordiniert und ausgeführt.

## 2. Unterhaltsarbeiten

Der Technische Dienst führt regelmässig folgende Unterhaltsarbeiten durch:

- Leeren der Abfallbehälter
- Sauberhaltung der Umgebung
- Pflege der Grünflächen inkl. Bäume, Sträucher und Hecken
- Grobreinigung der Fahrbahn (Die regelmässige Reinigung der Fahrbahn wie die Entfernung von Kieselsteinen und Blättern, wird durch die Nutzer selbst übernommen)

Der Pumptrack wird seitens der Einwohnergemeinde Dulliken ganzjährig unterhalten, es wird jedoch kein Winterdienst durchgeführt.

# V. Schlussbestimmungen

## 1. Versicherung

Bei der Benutzung des Pumptracks gilt die Selbstverantwortung. Deshalb kann die Einwohnergemeinde Dulliken nicht zur Haftung gezogen werden, sofern die Anlage in einem sicheren Zustand ist. Wenn die Anlage nicht betriebssicher ist, kann die Gemeinde zur Haftung gezogen werden. Dafür verfügt sie über eine ausreichende Haftpflichtversicherung.

## 2. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

**Genehmigt durch den Gemeinderat am 28.04.2025.**

**Einwohnergemeinde Dulliken  
Für den Gemeinderat**

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber:

Marco Lorenz

Michael Steiner